

PRESSEMITTEILUNG

Drohnenwirtschaft zu Gast in der Parlamentarischen Gesellschaft

Zivile Drohnen – Quo Vadis? Unter der Schirmherrschaft von Thomas Jarzombek MdB, neuer Koordinator der Bundesregierung für Luft- und Raumfahrt, verfolgten Bundestagsabgeordnete eine zivile Drohnenflug-Präsentation in der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin.

Berlin, 08.06.2018: Zivile Drohnen erobern auch in Deutschland mehr und mehr den Luftraum – sei es für die kommerzielle Nutzung oder in der Freizeit. Nach Schätzung der Deutschen Flugsicherung (DFS) sind in Deutschland bereits rund eine Million Drohnen für den privaten und kommerziellen Einsatz verkauft worden. Damit gibt es hierzulande bereits mehr Drohnen als Flugzeuge –Tendenz: deutlich steigend.

Bereits heute werden Drohnen vielfältig eingesetzt – in der Landwirtschaft, bei Polizei und Feuerwehr, für Inspektionsflüge und im Katastrophenschutz. Die rasant fortschreitende Technologie eröffnet immer neue Anwendungsfelder. Startups, Serviceunternehmen und gestandene Luftfahrt- und Logistikunternehmen nutzen diesen neuen Markt, um vielfältige Drohnen-Dienstleistungen zu entwickeln und anzubieten.

Bei einer Veranstaltung des BVZD, dem Branchenverband der zivilen Drohnenwirtschaft in Deutschland, kamen heute Parlamentarier des Deutschen Bundestages und Vertreter der Bundesministerien in der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin zusammen, um sich über den gewerblichen Einsatz der innovativen Technologie zu informieren.

Björn Simon MdB, Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur und Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu Themen des Luftverkehrs sagte nach seinem Grußwort: „Zivile Drohnen bieten sowohl in der privaten als auch in der gewerblichen Anwendung ein großes Wertschöpfungspotenzial. Um die Technologie und ihre vielfältigen Einsatzmöglichkeiten bestmöglich nutzen und in Zukunft weiter ausbauen zu können, sind klare Regeln notwendig. Nur so sind eine rechtssichere Anwendung, die Sicherheit im Luftraum und auch die Akzeptanz in der Bevölkerung gewährleistet. Die Politik steht hierzu in engem Austausch mit den Herstellern und Nutzern unbemannter Fluggeräte.“

„Wir beobachten mit großer Sorge, dass technische Entwicklungen aus Deutschland sich hierzulande nur schwer weiterentwickeln lassen, weil gute Ideen durch nicht an den technologischen Möglichkeiten ausgerichteten Gesetzen ausgebremst werden“, sagt **Frank Lochau, Vorstandsvorsitzender des BVZD und Gründer des Drohnenunternehmens ProCopter GmbH in Leipzig.**

Für die Mitglieder des BVZD steht bei den Gesprächen mit der Politik

Florian König
Vorstand
Kommunikation & Finanzen

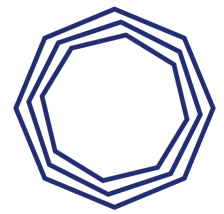
M 0179/ 948 85 80
koenig@bvzd.org

Branchenverband Zivile Drohnen:
Neue Mobilität, Digitalisierung
& Logistik e. V.

Berliner Straße 69
13189 Berlin

T 030/ 948 726 74
F 030/ 948 726 75

info@bvzd.org
www.bvzd.org



im Vordergrund, das enorme wirtschaftliche und gesellschaftliche Potenzial eines zivilen Drohneneinsatzes deutlich zu machen, ohne Einschränkungen bei der Sicherheit hinnehmen zu müssen.

Der Verband vertritt folgende Positionen:

Die **UAV-Regulierung auf Bundesebene** muss schnell vorangebracht werden und nicht auf die Regulierung von Drohnenflügen auf europäischer Gesetzgebungsebene gewartet werden. Wichtig hierbei ist, dass aktuelle und voraussichtliche europäische Entwicklungen als Basis für eine nationale Regulierung dienen.

Es darf nicht der Drohnenwirtschaft überlassen bleiben, für den **Schutz kritischer und technisch sensibler Infrastrukturen** sorgen zu müssen. Vielmehr bedarf es eines Miteinanders zwischen Wirtschaft, Politik und Drohnenindustrie, um ein für alle Seiten zufriedenstellendes Ergebnis zu erreichen. Flächendeckende „no fly zones“ können keine Lösung sein, da sie de facto eine zivile gewerbliche Drohnenutzung unmöglich machen.

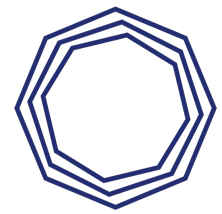
Ausnahmegenehmigungen für Einzelflüge sind kein probates Mittel für die Regulierung eines Massenphänomens mit extrem großem Zukunftspotenzial. Zudem müssen bundeslandübergreifende Lösungen gefunden und die gegenseitige Anerkennungspraxis gestärkt werden.

Eines der größten Potenziale des zivilen Drohneneinsatzes liegt im Flugbetrieb außerhalb der Sicht des Piloten, den sogenannten **Out of Sight-Flügen**. Aktuelle technische Möglichkeiten bieten bereits die lückenlose Erkennbarkeit von Drohnen, sodass bisherige Flugverbote umgehend aufgehoben werden sollten.

Nationaler Beirat unbemannte Luftfahrt (UAV-Beirat) beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Seit der Einrichtung des UAV-Beirates beim BMVI ist der BVZD in allen vier Arbeitsgruppen aktiv vertreten und bringt die Interessen der zivilen Drohnenwirtschaft in die vielfältigen Diskussionen und Themenbereiche ein.

- AG1: Luftverkehrssicherheit und Luftraum
- AG2: Standards und Recht
- AG3: Digitalisierung und Entwicklungsperspektiven
- AG4: Technologie und Infrastruktur



Drohnenstudie „FLY HIGH“

Rechtliche Restriktionen bremsen die Entwicklung der innovativen Drohnenwirtschaft in Deutschland – das zeigt die Marktanalyse „FLY HIGH“, die im Auftrag des BVZD und der Maslaton Rechtsanwalts-gesellschaft mbH erstellt wurde.

Die Studie steht unter www.bvzd.org/themen zum kostenfreien Download bereit.

Für Fragen und Interviewwünsche steht Ihnen Florian König gern tele-fonisch unter 0179/ 948 85 50 oder unter koenig@bvzd.org zur Verfü-gung.

Der **Branchenverband Zivile Drohnen e. V. (BVZD)** wurde 2016 in Berlin gegründet. In den Feldern Neue Mobilität, Logistik und Digitalisierung organisiert er den Dialog zwischen ziviler Drohnenwirtschaft, Politik und Gesellschaft. Zentrale Ziele des Verbands sind die wirtschaftliche Förderung der jungen Industrie, die Erhöhung der Flugsicherheit in Abgleich mit anderen Verkehrsteilnehmern und die positive Ausgestaltung politischer Rahmenbedingungen. Mitglieder sind beispielsweise der Weltmarktführer DJI, die bundesweit tätige Rechtsanwaltskanzlei Maslaton sowie die Firma ProCopter.
www.bvzd.org